



Kleine Anfrage

KA/486/XXI

Fragesteller:	Eingang:	25.06.2025
Reichenbach, Marina	Weitergabe:	27.06.2025
Fraktion der SPD	Fälligkeit:	01.08.2025
Antwort von:	Beantwortet:	
Bezirksamt	Erledigt:	

Anforderungen an Zaunanlagen im Drogen-Hotspot

Fragestellung der Bezirksverordneten:

1. Welche Anforderungen gelten im Allgemeinen für Zäune, die ein Kita-Außengelände umzäunen, um das Betreten durch Dritte zu unterbinden?
2. Welche Anforderungen gelten für Zäune, die ein Kita-Außengelände umzäunen, die im Drogen-Hotspot liegen bzw. an deren Grundstücksgrenze Drogenkonsum mittels Spritzen stattfindet?
3. Wie hoch darf eine Zaunanlage maximal sein, ohne dass es dafür eine Baugenehmigung braucht bzw. ohne dass andere Gründe (z.B. durch nachbarschaftlicher Seite oder wegen vorhandenem Grün) dagegen sprechen?
4. Wie hoch sollte eine Zaunanlage ungefähr sein, damit Drogenspritzbesteck, welches über den Zaun geworfen wird, fast ausgeschlossen werden kann?
5. Muss die Zaunanlage einer Kita im Boden versenkt sein, damit diese weder von Kindern, Tieren und/oder Dritten verschoben werden kann?
6. Welche Kosten entstehen bei Zaunanlagen, die den Anforderungen einer Kita im Drogen-Hotspot entsprechen, pro laufenden Meter schätzungsweise?

Berlin-Neukölln, den 27.06.2025

Reichenbach, Marina